

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Vogtsreichenbach Ost" sowie 39. Änderung des Flächennutzungsplan 2010 im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

- 1..47.157 - B-Plan - Begründung
- 1.47.157 - B-Plan
- 1.47.157.1 - FNP
- 1.47.157.1 - FNP - Begründung
- Flächenaufstellung der Anlagen
- Lageplan
- saP - Entwurf

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits mehrfach mit der Realisierung einer Freifläche-Photovoltaikanlage östlich von Vogtsreichenbach befasst.

Dem Geltungsbereich wurde letztmals in der Sitzung am 06.03.2023 zugestimmt. Demnach umfasst er die Fl.Nr. 746/2, 747, 749 (Teilfläche), 750, 752 (Teilfläche), 788 und 789 (nur landwirtschaftliche Teilfläche) Gmkg. Deberndorf. Das Grundstück Fl.Nr. 747/2 Gmkg. Deberndorf wurde grundsätzlich als mögliche Ausgleichsfläche als geeignet bewertet.

Grundlage für den Grundsatzbeschluss war folgender Lageplan:



Seitens des Planungsbüros wurde nun der Entwurf zum Bebauungsplan sowie zur Flächennutzungsplanänderung vorgelegt.

Im jetzigen Geltungsbereich sind die Grundstücke Fl.Nr. 747/2 und 789 Gmkg. Deberndorf nicht enthalten. Sie waren für die Planung nicht erforderlich.

Der Beschlussvorlage ist ebenfalls eine aktuelle Flächenaufstellung zu den PV-Anlagen im Gemeindegebiet beigelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für die Grundstücke Fl.Nr. 746/2, 747, 749 (Teilfl.) 750, 752 (Teilfl.), 788 und 789 (Teilfl.) Gmkg. Deberndorf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Solarpark Vogtsreichenbach Ost“ gem. § 12 BauGB aufzustellen. Der Flächennutzungsplan (39. Änderung) ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das Planungsgebiet liegt östlich von Vogtsreichenbach und wird im Norden und Süden begrenzt von Waldflächen, im Osten von landwirtschaftlichen Flächen und im Westen von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt des Marktbauamtes vom 04.12.2023:



Das Gebiet soll als Sondergebiet mit Zweckbestimmung nach § 11 BauGB ausgewiesen werden; zulässig ist nur die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit den erforderlichen Nebenanlagen.

Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 20,33 ha.

Der Bau- und Umweltausschuss billigt weiter den vom Ingenieurbüro gefertigten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.12.2023.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB). In der gleichen Zeit werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs 2 BauGB an den Verfahren beteiligt und angehört. Der genaue Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung wird zwischen der Verwaltung und dem Ingenieurbüro abgestimmt.